

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kulturamt

**Projektförderung im Kulturbereich  
(Förderung kultureller Vorhaben und  
"Sonstige Zuschüsse")  
Bericht über die Jahre 2002 bis 2004**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kulturausschuss	28.06.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Kulturausschuss nimmt die angefügte Information zur Kenntnis.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
KU 1	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	Qualitätsvolles Angebot sichern

**Begründung:**

„Die künftige Stadtentwicklung strebt die Bewahrung und Fortentwicklung der unverwechselbaren Eigenart an, die sich aus der historisch gewachsenen Stadt ergibt. Die jahrhundertealte Tradition Heidelbergs als Musik- und Literaturstadt und sein geistiges, liberales und demokratisches Erbe sind Selbstverpflichtung und Ansporn. Ziel ist ein reichhaltiges, anspruchsvolles Kulturangebot, das Heidelberg in seiner Vielfalt repräsentiert. Es gilt daher:  
ein gutes kulturelles Klima für alle in der Stadt zu schaffen, für die Kulturschaffenden und ihr Publikum,  
ein hohes qualitätsvolles Angebot zu sichern, weiterzuentwickeln und sich Neuem zu öffnen,  
den Besonderheiten Heidelbergs Rechnung zu tragen.“

Die „Richtlinien zur Förderung freier Kulturgruppen“ und die Praxis der Projektförderung aus den Haushaltsstellen „Förderung kultureller Vorhaben“ und „Sonstige Zuschüsse“ tragen unter im Vergleich zu den großen Institutionen sehr geringen Mitteleinsatz zu Vielfalt und Qualität des Angebots, zum guten kulturellen Klima und zur Entstehung von Neuem bei.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
	(keine)
	<b>Begründung:</b> (keine)

### **Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 17. März 2005 zusammen mit der Haushaltssatzung 2005/06 den Auftrag an das Kulturamt beschlossen:

*„Neufassung der Fördergrundsätze“ und „Angabe der Dauer der Projektförderung (in den Kennzahlen); Begrenzung der Förderdauer. In der Projektförderung finden sich zahlreiche quasi-institutionelle Förderungen; diese bedürfen Überprüfung, um bei vermutlich gleichbleibendem Etat den Spielraum für die Förderung neuer Projekte zu erhöhen.“*

Die folgende Untersuchung verfolgt die Absicht, anhand der Anträge auf Projektförderung in den Jahren 2002 bis 2004 eine Übersicht über das Fördergeschehen durch die Stadt Heidelberg zu geben und zu belegen, dass die bereit gestellten Mittel im Sinn der „Richtlinien zur Förderung freier Kulturgruppen in Heidelberg“ von 1991 (siehe Anlage 1) und des Stadtentwicklungsplans „Heidelberg 2010“ vergeben worden sind, dass die Art der Projektförderung dem kulturellen Leben und Heidelberg gerecht wird und zur Zufriedenheit der kulturell Aktiven erheblich beiträgt. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Anlass, die genannten „Richtlinien“ und die nach ihnen durchgeführte Förderung zu ändern.

1. Im Budget des Kulturamts sind im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 33 institutionelle Förderfälle ausgewiesen. Institutionelle Förderung bedeutet die Gewährung eines – in seiner Höhe in der Regel gleich bleibenden – jährlichen Zuschusses, über dessen Verwendung berichtet werden muss. Die institutionelle Förderung ermöglicht im Unterschied zur Projektförderung die Finanzierung von Allgemeinkosten wie Dirigentenhonorar der Chöre, Mietkosten für Galerien und Theater und dgl.; sie ist für beide Seiten einfacher in der Handhabung und genießt ein höheres Ansehen. Bei der Projektförderung werden nur die Kosten des jeweiligen Projektes berücksichtigt; sie ist, da jeweils einmalig gewährt flexibler, aber mit höherem Aufwand an Rechenschaftslegung und Verwaltungsarbeit verbunden.

2. 2002 bis 2004 wurden insgesamt 111 Projektzuschüsse bewilligt (siehe Anlage 2-4). Im Haushalt standen dafür die Töpfe „Förderung kultureller Vorhaben“ und „Sonstige Zuschüsse“ zur Verfügung; in die letztere Haushaltsstelle sind auch die Zuschüsse an Nutzer der Stadthalle integriert. Da diese Mietzuschüsse – 2002-2004 insgesamt 13 – anderen Regularien folgen und nicht auf kulturelle Veranstaltungen beschränkt sind, sollen sie im folgenden aus der Betrachtung ausgeklammert werden. Eine Statistik über abgelehnte Anträge wäre unergiebig. Von 2002 bis 2004 gab es nur drei formelle Absagen. Die Beratung im Kulturamt erfolgt in aller Regel so, dass Förderanträge entweder gar nicht oder so gestellt werden, dass sie bewilligungsfähig sind.

3. In der Verteilung der Förderung auf die verschiedenen Antragsteller spiegelt sich das kulturelle Leben in Heidelberg. Veranstalter, die nicht in die institutionelle Förderung der Stadt einbezogen sind, beantragen und erhalten Zuschüsse entsprechend der jeweiligen Aktivitäten. Mit der Jahrhundertwende-Gesellschaft, der Capella Palatina, dem Motettenchor und der Camerata Vocale stehen drei Chöre und ein Musikveranstalter an der Spitze der Häufigkeitstabelle; bei acht weiteren Gruppen mit je einer Bewilligung pro Jahr finden auch andere Sparten Berücksichtigung. Bei den „Sonstigen Zuschüssen“ ragt die GEDOK heraus, die zwar institutionelle Förderung erhält, deren Höhe (2004 € 4.280) aber zur Durchführung auch mittelgroßer Projekte nicht ausreicht.

4. Das Verhältnis zwischen häufigen und jährlich wiederkehrenden Bewilligungen zu den Einzelprojekten ist ausgewogen. 48 Veranstalter haben in den drei Jahren 2002-2004 weniger als drei Projektförderungen erhalten (34 aus „Förderung ...“, 14 aus „Sonstige Zuschüsse“). Bei der Spartenzugehörigkeit liegt der Schwerpunkt klar bei der Musik, interkulturelle Veranstaltungen sind ebenfalls gut vertreten, ansonsten fehlt – bis auf Film – keine einzige Sparte.

5. Eine systematische Einteilung etwa der Art, dass die institutionelle Förderung die traditionellen und bewährten Kulturbereiche und Veranstaltungsformen abdeckt, die Projektförderung dagegen Neues und Experimentelles möglich machen würde, hat keine empirische Grundlage. Die Projekte, die in den vergangenen fünf Jahren neu entstanden sind, kamen zumeist aus dem Bereich bestehender Institutionen und wurden dann direkt ohne „Umweg“ über die Projektförderung in die institutionelle Förderung übernommen: „Enjoy Jazz“ und „Schöner Lügen“ sind dafür die wichtigsten Beispiele. Die Halle 02 hat – neben der Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendamt – 2004 einen Projektzuschuss (Anl. 3 Nr. 18) erhalten und ist nun im Haushaltsplan 2005/06 mit einem festen Zuschuss verankert. Sehr typisch ist der Förderungsverlauf des Step-tanz-Festivals, das 1995 ohne öffentliche Förderung begonnen und erst im Zug seiner Etablierung Projektzuschüsse beantragt hat; hier zeigt sich auch, dass eine Beschränkung oder Befristung der Projektförderung dem Ziel der Verstetigung und Professionalisierung entgegen stehen würde. Natürlich lassen sich auch Förderfälle finden, die experimentellen Charakter haben; das gilt in jedem Fall für die Anthologie „Nachtmenschen“ der Literaturoffensive (2002, Anl. 2 Nr. 62), die Produktion des Nostos Tanztheaters (2003, Anl. 2 Nr. 70) und die Ausstellung in der Villa Nachttanz (aktiön 2001, 2004, Anl. 2 Nr. 73).

6. Die „Richtlinien zur Förderung freier Kulturgruppen“ und die Praxis der Projektförderung sind wichtige Instrumente der Kulturpolitik der Stadt Heidelberg. Sie erlauben mit einem bescheidenen Einsatz von Haushaltsmitteln kleinen und mittelgroßen Kulturveranstaltern, Projekte durchzuführen, die sonst nicht oder nicht in der angebotenen Qualität hätten stattfinden können, sie erlauben die Förderung meist junger Künstlerinnen und Künstler, indem Honorare gezahlt werden können, die durch die Eintritte nicht zu erwirtschaften sind, sie decken den Bereich zwischen den institutionell und den überhaupt nicht geförderten Einrichtungen ab und ermöglichen ein hohes Maß an Flexibilität. Die Heidelberger Kulturszene ist mit der Förderpraxis durchweg hoch zufrieden. Eine restriktive Änderung der Richtlinien ist nicht erforderlich und würde nur zu vermeidbaren Verunsicherungen führen.

gez.

**Dr. G e r n e r**

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Richtlinien zur Förderung freier Kulturgruppen
A 2	Bewilligungen 2002 – 2004, Förderung kultureller Vorhaben
A 3	Bewilligungen 2002 – 2004, Sonstige Zuschüsse
A 4	Bewilligungen 2002 – 2004, Mietzuschüsse Stadthalle